

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 31.03.2021

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Freibad erhält neue Betriebsführung

Vöhrenbach Im Rahmen der Sanierung der Josef-Hebting-Schule (neueres Gebäude) standen die Vergabe der Entkernungs- und Entsorgungsmaßnahmen sowie ein Sachstandsbericht zur Ausführungsplanung auf der Tagesordnung. Die Leistungen für die erforderlichen Entkernungs- und Entsorgungsmaßnahmen im Zuge der Schulsanierung waren beschränkt ausgeschrieben worden. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 05.03.2021 gingen 6 Angebote ein. Den Zuschlag für die Entkernungs- und Entsorgungsmaßnahmen erhielt als günstigste Bieterin die Firma KS Engineering aus Aichstetten mit einer Auftragssumme in Höhe von 143.778,78 €. Erfreulich ist, dass trotz der festgestellten Schadstoffbelastung und der damit verbundenen Erwartung von deutlichen Mehrkosten diese Angebotssumme deutlich unter dem berechneten Ansatz in der Kostenrechnung liegt.

Unter dem TOP „Beratung und Beschluss zur Betriebsführung des Freibades durch einen externen Dienstleister und Vorstellung des möglichen Betreibers“ verfolgten Gemeinderäte, Verwaltung und Besucher mit großem Interesse die Erläuterungen und die Vorstellung und des Freibad-Konzeptes der Firma *schwimmbad.so* durch den Firmeninhaber. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Betriebsführung des Vöhrenbacher Freibades durch die Firma *schwimmbad.so*, einer Unternehmersgesellschaft aus Gutach i. Br., übernommen werden soll. Näheres wird in einem Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt.

Anschließend stand der Generalentwässerungsplan der Stadt auf der Tagesordnung. Hier erläuterte ein Vertreter des Ingenieurbüros BIT ausführlich die im Rahmen der Sanierung der Villinger Straße durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die dortige Regenwasserleitung. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass in naher Zukunft keine Aufdimensionierung des im Bereich Mühlgasse/ Einmündung Friedrichstraße befindlichen Kanals erforderlich ist. Alle Fragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden klar und schlüssig beantwortet.

Seitens der Landesbauverwaltung sei die Sanierung der Ortsdurchfahrt Hammereisenbach (L 181) für das Jahr 2022 vorgesehen, berichtete die Bauverwaltung. Von städtischer Seite sind dabei folgende Maßnahmen angedacht:

- Sanierung der Gehwege, wo erforderlich,
- Herstellung barrierefreier Bushaltstellen,

- Sanierung der Wasserleitung,
- Sanierung verschiedener Kanalkreuzungen,
- ggf. Mauersanierungen, sofern im Eigentum der Stadt befindlich und erforderlich,
- Sanierung der Buswendepalette sowie ggf. Geländearbeiten.

Die Sanierung des Straßenbelags, Mauersanierungen an den Stellen, wo das Land Eigentümerin ist, sowie der Einbau von drei Querungshilfen wird das Land BW übernehmen. Es ist ein gemeinsamer Ingenieurvertrag zwischen Land BW und der Stadt vorgesehen. Der Gemeinderat beschloss, das Honorarangebot des Ing. Büro BIT anzunehmen und beauftragte die Verwaltung, die entsprechenden Honorarverträge abzuschließen. Vorläufig soll nur die Planung beauftragt werden.

Im Hinblick auf die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften war aufgrund von zwei neu angemieteten Wohnungen sowie dem Wegfall einer Mieteinheit mit mehreren Zimmern eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation erforderlich. Zunächst stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Gebührenkalkulation für die flächenbezogene Benutzungsgebühr für die Unterkunft pro Monat und der personenbezogenen Nebenkostenpauschale pro Monat zu. Weiter wurde festgestellt, dass alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt als gleichwertig anzusehen sind und eine einzige öffentliche Einrichtung bilden, für die Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden sollen. Auf dieser Grundlage wurden die Gebührensätze folgendermaßen neu festgesetzt: Die flächenbezogene Benutzungsgebühr für Unterkunft pro Kalendermonat beträgt 5,88 Euro/m³ (Wohnfläche). Die personenbezogene Nebenkostenpauschale pro Kalendermonat beträgt 86,22 Euro/Person. Anschließend wurde die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen.

Als nächstes informierte die Verwaltung über die vertiefte Sicherheitsüberprüfung an der Linachtalsperre. Die Sanierung der Talsperre, ebenso wie die Betriebserlaubnis, erfolgten seiner Zeit nach der neuen DIN 19700 (2004). Somit würden alle technischen und betrieblichen Anforderungen der DIN 19700-11 Talsperren gelten. Da im Zuge der Reaktivierung der Stauanlage alle Gutachten nach DIN 19700-11 erstellt wurden, seien diese in Abstimmung mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Regierungspräsidium Freiburg alle 10 Jahre im Rahmen einer „vertieften Sicherheitsüberprüfung“ zu verifizieren und zu aktualisieren.

In dem Zusammenhang berichtete die Verwaltung ebenfalls über das Thema „Winterabsenkung“, die dem besseren Handling der Anlage und der Optimierung der Stauraumbewirtschaftung zur Steigerung der Stromproduktion und damit zur Steigerung eines Beitrags zum Klimaschutz dienen soll. Es wurde verdeutlicht, dass dieses Anliegen der Gedeo seitens der Stadt mitgetragen und unterstützt wird.

Zuletzt beschloss der Gemeinderat, Angela Klein zur Stellvertreterin des Grundbuchsrichters zu bestellen.